



Vertragsbedingungen zum Schulbuchleasingverfahren

1. Die Teilnahme am Schulbuchleasingverfahren ist freiwillig. Sie gilt für ein Jahr und wird jedes Schuljahr neu angemeldet.
2. Das Abgeben der ausgefüllten Anmeldung ist verbindlich.
3. Die Teilnahme am Schulbuchleasingverfahren ist nur mit dem Ausfüllen einer Einzugsermächtigung möglich. Diese umfasst primär die Leasinggebühr als auch eventuell anfallende Ersatzleistungen im Rahmen der Buchrückgabe.
4. Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, so ist eine Teilnahme am Schulbuchleasing für das jeweilige Schuljahr nicht mehr möglich. Die Bücher müssen dann vollständig selbst gekauft werden. Im folgenden Schuljahr kann die Teilnahme neu angemeldet werden.
5. **Alle Termine und Fristen sind bindend und müssen unbedingt eingehalten werden. Wenn Sie Fristen nicht einhalten, entscheiden Sie sich damit gegen die Teilnahme am Leasingverfahren für das jeweilige Schuljahr.**
6. Sie verpflichten sich dafür Sorge zu tragen, dass die ausgeliehenen Bücher pfleglich behandelt und zum festgelegten Abgabetermin unbeschädigt und als vollständiger Satz wieder zurückgegeben werden. Die Prüfung der Bücher nach Rückgabe erfolgt durch mehrere Personen und nach einem festgelegten Mängelkatalog. Sollte es zu einem Schaden an einem oder mehreren Büchern gekommen sein, der einen erneuten Verleih ausschließt, so ist/sind diese/s von Ihnen zum Zeitwert zu ersetzen. Fehlende Bücher werden mit dem aktuellen Anschaffungswert in Rechnung gestellt. Das geschieht nach einer schriftlichen Benachrichtigung über die Einzugsermächtigung. Betreffende Bücher gehen damit in Ihr Eigentum über.
7. Die Bücher, die im Rahmen des Leasingverfahrens ausgegeben werden, können nur als Satz ausgeliehen werden. Das Ausleihen einzelner Bücher ist nicht möglich.
8. Auch die Rückgabe ist nur als Komplettsatz möglich. Die Rückgabe einzelner Bücher an verschiedenen Tagen ist ausgeschlossen.
9. Nach Ausgabe der neuen Leasingbücher haben Sie drei Tage Zeit, diese auf schon vorhandene, aber noch nicht dokumentierte Mängel durchzusehen. Sollte ein Schaden vorhanden und noch nicht dokumentiert sein, wenden Sie sich bitte formlos schriftlich an den Klassenlehrer. Er wird dann einen entsprechenden Schadensvermerk vorne im Buch vornehmen, der bei der Rückgabe Berücksichtigung findet.
Nach dieser 3-Tage-Frist sind Reklamationen nicht mehr möglich.
10. Nachweise für die Ermäßigung (bei mehr als zwei schulpflichtigen Kindern) der oder Befreiung (Berechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch) von der Leasinggebühr sind rechtzeitig zur Anmeldung zu erbringen.